



PIRELLI Motorrad-Reifen

Gneisenaustrasse 15 • 80992 München

Telefon (089) 14908-0 • Fax (089) 14908-512

METZELER Reifen GmbH

Gneisenaustrasse 15 • 80992 München

Telefon (089) 14908-0 • Fax (089) 14908-510

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN- UMRÜSTUNGEN AN HONDA-KRAFTRÄDERN

Nr. 16079 / 1

METZELER Reifen GmbH bzw. PIRELLI Motorrad-Reifen, als Hersteller für Motorradreifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand der Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
E13*92/61*0019*0	CBR 900 RR Fireblade	SC 44

Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
3.50 • 6.00	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL DIABLO	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL DIABLO

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma METZELER Reifen GmbH bzw. PIRELLI Motorrad-Reifen oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß §19.3 StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma METZELER Reifen GmbH bzw. PIRELLI Motorrad-Reifen geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EC-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

München, 01/10/2002

W. Häuser
PM / Homologation

München, 01/10/2002

S. Fischer
PP / Product Process

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der
Bescheinigung mit dem Original

HONDA CBR900RR Fireblade, Typ SC 44 Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen

Die Honda Motor Europe (North) GmbH bestätigt hiermit, daß sie keine Bedenken gegen die Verwendung der nachfolgend aufgeführten Reifenkombinationen hat. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§29 und 31 StVZO erhalten.

Die aufgeführten Reifengrößen dürfen jeweils **nur paarweise** verwendet werden.

Verkaufs- bezeichnung	Fz.-Typ- EG-BE Nr	Reifenhersteller/Größe/Typ gem. EG-BE bzw. Nachtrag		Reifenhersteller/Größe/Typ alternativ	
		vorne	hinten	vorne	hinten
CBR900RR Fireblade	SC 44 e13*92/61 *0019*01	BRIDGESTONE 120/70ZR17 (58W) BT 010 F Radial G	BRIDGESTONE 190/50ZR17 (73W) BT 010 R Radial G	AVON 120/70ZR17 (58W) V300 AV39 Azaro Sport II	AVON 190/50ZR17 (73W) V300 AV40 Azaro Sport II
		MICHELIN 120/70ZR17 (58W) Pilot Sport E	MICHELIN 190/50ZR17 (73W) Pilot Sport E	BRIDGESTONE 120/70ZR17 (58W) BT 010 F Radial	BRIDGESTONE 190/50ZR17 (73W) BT 010 R Radial
				DUNLOP 120/70ZR17 (58W) D207 F	DUNLOP 190/50ZR17 (73W) D207
				D207 FRR	D207 RR
				D208 F	D208
				METZELER 120/70ZR17 (58W) ME Z3 Front	METZELER 190/50ZR17 (73W) ME Z3
				ME Z3 Front Racing	ME Z3 Racing
				ME Z4 Front	ME Z4
				Sportec M-1	Sportec M-1
				Rennsport	Rennsport
				PIRELLI 120/70ZR17 (58W) MTR 21	PIRELLI 190/50ZR17 (73W) MTR 22
				MTR 21 Corsa	MTR 22 Corsa
				MTR 23	MTR 24
				Supercorsa	Supercorsa

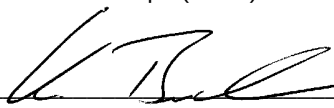
Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Honda Motor Europe (North) GmbH in Zusammenarbeit mit den genannten Reifenfirmen geprüft. Alle o.g. Reifen besitzen ab Produktionsdatum 10/98 eine Bauartgenehmigung nach ECE R75 oder 97/24/EG. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der gegebenenfalls genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß §19/2, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Diese Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen.

Honda Motor Europe (North) GmbH


Dipl.-Ing. N. Klein
Bereich Motorrad / Homologation

Honda Motor Europe (North) GmbH


Dipl.-Ing. K. Bescher
Manager Produktplanung Motorrad

Gültig als Original mit farbiger HONDA-Kopfzeile oder als bestätigte Kopie.

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler die
Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original:

(Stempel/Unterschrift)

